

Das Bekennen im N. T.

Die Frage nach ihrem Erkenntnis ist der Kirche Jesu Christi in der Gegenwart zugleich mit ihrer Selbstbesinnung auf ihr Sein, d. h. ihr Wesen und ihre Existenz, und ihren Auftrag in der Welt im Gehorsam gegen ihren alleinigen Herrn in neuer Dringlichkeit gestellt. Bei der Beantwortung dieser Frage kann die Kirche, die vom Hören auf das Wort Gottes lebt, nicht absehen von ihrer Geschichte mit und unter diesem Wort, in der sie sich je und je die Wahrheit des Evangeliums neu aneignete und damit der Gefahr, ihr Sein an die Welt zu verlieren, begegnete, wenn sie nicht die Verheizung des Heiligen Geistes an die durch die Geschichte wandernde Kirche und ihre eigene Geschichtlichkeit in der gegenwärtigen Generation leugnen will. Die Kirche wird also angesichts der Frage nach dem rechten kirchlichen Bekennen die Erkenntnisse und Bekenntnisse, die ihr in ihrer Geschichte und im Bekenntnißkampf ihrer jüngsten Vergangenheit geschenkt worden sind, dankbar aufnehmen, ohne dabei den geschichtlichen Charakter jedes Bekenntnisses zu vergessen, das auf bestimmte aus der konkreten Situation erwachsenen Fragen Antwort zu geben hat und in eine bestimmte geschichtliche Stunde hineingesagt ist.

Die Kirche — „die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Christus“ (R. Barth), wird ihr geschichtliches Bekenntnis immer neu prüfen müssen im gehorsamen Hören auf das Wort Gottes, wie es uns die Heilige Schrift bezeugt. Alle Bekenntnisse, die im Laufe der Geschichte von der Kirche gebildet worden sind, müssen sich ihrem Inhalt nach ausweisen vor dem Zeugnis der Bibel. Weder dürfen wir uns damit begnügen die überkommenen Bekenntnisse der Kirche einfach zu wiederholen, noch auch auf das Bekennen unseres Glaubens verzichten, denn (Apol. IV 384) „kein Glaube ist fest, der sich nicht im Bekenntnis zeigt.“ Als lebendige Glieder bekenntnisgebundener Kirche aber, als Sünder, die an die Vergebung in Jesus Christus glauben, kann dieses Hören und Bekennen immer nur geschehen in der Gemeinschaft mit den Vätern und im Offensein für das Gespräch mit den Brüdern der Kirche. Und wenn die Brüder und Apostel der urchristlichen Gemeinden alle, von Paulus bis Jakobus in der Abwehr der judaistischen und gnostischen Gefahren über Unterschiede und Gegensätze sich die Hand reichten und ihre Gemeinschaft in dem Herrn aufrecht zu erhalten wußten, so gilt auch heute in der evangelischen Kirche das Gebot und der Wille zur Einheit im Geiste und zum gegenseitigen Tragen in der Liebe.

Von diesem „Ort“ theologischer und kirchlicher Verantwortlichkeit, wollen wir versuchen Klarheit zu gewinnen, in welchem Sinn vom Bekenntnis im N. T. die Rede ist.

Bekenntnis (*homologia*), Bekennen ((*er*)*homologein*) ist Ausdruck der Glaubenserkenntnis der urchristlichen Kirche in seiner neutestamentlichen Fülle und Mannigfaltigkeit, ist alles, worin sich der Glaube an Gott in seiner in Jesus Christus geschehenen Offenbarung äußert und diese seine handelnde Wirklichkeit am Menschen anerkennt: Als Sünderbekennen in der Beichte und bei der Taufe, als an-

betender Lobpreis Gottes in Gottesdienst und Abendmahlsliturgie, als Glaubensaussage der Gläubigen und missionarisches Zeugnis vor Menschen und vor der christusfeindlichen Welt. Der vorherrschende Sinn des Sprachgebrauches im N. T. ist nicht der technische, den das Wort „Bekenntnis“ für uns weithin hat, verbunden mit einem stark doktrinären Beiklang (etwa wie Acta 23, 8: die Pharisäer bekennen, daß es eine Auferstehung gibt).

Zunächst werden homologein eingestehen, frei heraus sagen und entsprechend homologia im N. T. vom Menschen als dem Subjekt des Bekennens gebraucht im Sinne: die Sünden bekennen. Schon die Johannestaufe kannte ein Sündenbekenttnis (Mk. 1, 5). Die erste Christenheit behielt diesen Brauch bei und erweiterte ihn. — Das Sündenbekennen vor Menschen muß wurzeln im Sündenbekennen vor Gott. Im 1. Joh. heißt es: „So wir unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Untugend; und Jaf. 5, 16: Bekenne einer dem andern seine Sünde und betet füreinander“ (auch Acta 19, 18).

Im Anschluß an diesen Sprachgebrauch und im Zusammenhang mit ihm umfaßt der Begriff (ex)homologein entsprechend dem altbiblischen hodah = preisen (Jes. 12, 1) und den Namen Jahwes (oder die Sünde) reuig bekennen, die Bedeutung preisen im Sinne des anbetenden Lobpreises Gottes: Gott groß, ich gering, klein, unwürdig. Hebr. 13, 5: Lasset uns durch ihn (Jesus) allezeit das Lobaopfer zu Gott bringen, nämlich Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen, und Röm. 14, 11 zitiert die Worte Jes. 45, 23: So wahr als ich lebe, spricht der Herr, mir sollen alle Knie gebeugt werden und alle Zungen sollen Gott bekennen, oder auf Christus bezogen, wie in dem Christushymnus Phil. 2: Alle Zungen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre des Vaters.

Von dieser inhaltlichen Bestimmtheit her ist der spezifisch neutestamentliche Gebrauch von Bekennen als der Glaubensaussage der Gläubigen zu erklären, in deren Mittelpunkt das Bekenntnis steht: Kyrios Christos, Jesus Christus der Herr, der Sohn Gottes, das fleischgewordene Wort, der Gekreuzigte und Auferstandene für unsere Sünden nach der Schrift (1. Kor. 15).

Dies ist das rettende Bekenntnis, das von Herzen geglaubt und mit dem Munde bekannt wird, denn „so du mit deinem Munde bekennst Jesus, daß er der Herr sei und glaubst in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet (Röm. 10, 9, 10), und „wer den Sohn bekommt, der hat auch den Vater“ (1. Joh. 2, 23).

Als solche Glaubensaussage der Gläubigen verliert das Bekenntnis alle Starrheit; es ist ein anbetend huldigernder Akt bis hin zum Martyrium. Andererseits zeigen diese Stellen, daß das Bekennen einen bestimmten Inhalt hat. Sein Wortlaut wird in diesem technischen Sinn ausschließlich von dem Bekenntnis zu dem lebendigen Gott und zu Christus gebraucht, im Unterschied von Vertretern anderer Religionen und außerchristlicher Gemeinschaften.

Der gemeinsame Glaubensbesitz der urchristlichen Gemeinden ist vorhanden, längst ehe er in einem festen Bekenntnis formuliert war, und das formulierte Bekenntnis bringt ihn nie erschöpfend zum Ausdruck. Das sehen wir schon an dem Bekenntnis, das als Wurzel und Mitte alles christlichen Bekennens bezeichnet werden kann, dem Bekenntnis des Petrus bei Cesarea Philippi: Du bist der Christus! Es ist das entscheidende Bekenntnis zu seinem Amt und seiner Würde, der in die Entscheidung gestellten Jünger. Matthäus fügt inhaltlich gleichbedeutend hinzu: „Der Sohn des lebendigen Gottes.“ Dieser Zusatz (mag er ursprünglich sein oder nicht) will den Inhalt zu Jesus als dem Christus und seiner geschichtlichen Sendung verdeutlichen im Anschluß an spätjüdische Vorstellung, daß der Messias göttlichen Ursprungs sein werde, ein Vate aus der himmlischen Welt. Aber daß Christus mehr ist als ein Mensch, ist rein natürlicherweise — durch Fleisch und Blut —, ohne besondere Offenbarung des „Vaters im Himmel“ nicht zu erkennen und zu glauben. Nicht aus dem Galiläer Simon, auch nicht aus dem Schüler Jesu stammt dieses Bekenntnis, ja kein Mensch kann von sich aus so bekennen. Dieses Bekenntnis zu Jesus ist seines Vaters Wirkung und Gabe. Biblisches Bekennen führt den Menschen aus der Durchschnittswelt von Fleisch und Blut heraus. Niemand kann aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus glauben oder ihn seinen Herrn nennen, sondern nur durch den Heiligen Geist Gottes. —

Wenn später derselbe Petrus in seiner Pfingstpredigt dem Volk zu-ruft, daß Gott „... diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt, zu einem Herrn und Christus gemacht hat“, so ist der Inhalt des Urbekenntnisses schon reicher entfaltet: Das Heilsgeschichtliche Ereignis von Karfreitag und Ostern wird in das christliche Bekenntnis mit aufgenommen (Acta 2, 36). — Dieser Inhalt des urchristlichen Bekenntnisses ist in seinem Wesensgehalt identisch mit dem Inhalt des urchristlichen Kerygmas, der Verkündigung, welche die Offenbarung Gottes in Christus zum Gegenstand hat. Das Christusereignis ist das Zentralthema des urchristlichen Denkens und Bekennens, nicht der Gottesgedanke und vollends nicht die Ekklesiologie (vgl. E. Staufer, die Theologie des N. T.). Urchristliches Bekenntnis ist in seinem Kern eine Confessio zu Christus als dem Herrscher, ist die Bezeugung der Herrschaft Jesu Christi, des Gekreuzigten und Auferstandenen, wie sie im 2. Artikel zum Ausdruck kommt. Damit ist das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer nicht ausgeschlossen, sondern die Herrlichkeit und Alleinherrschaft des Einen Gottes kommt durch das Christusereignis erst voll zur Offenbarung und Durchsetzung. Monotheistische Bekenntnisformeln von Einen, Alleinigen und wahren Gott, die früh aus dem synagogalen in den kirchlichen Gebrauch übergegangen sind, finden wir häufig im N. T. Diesen Glauben an Gott, den Vater und Schöpfer, teilt die Urkirche mit dem zeitgenössischen Judentum. Aber daß dieser Gott, der die Welt erschaffen hat und sie erhält, der Vater Jesu Christi sei, grenzt sie scharf von der jüdischen Gottesvorstellung ab. Das unterscheidende Merkmal christlichen Glaubens ist allein das Bekenntnis zu Christus gewesen. (Die christologischen Formeln sind im N. T. so reichlich vertreten, daß sie die Summe aller anderen Glaubensformeln zahlen-

mäßig weit übertreffen). Auch der Glaube an das Walten übernatürlicher Geistesmächte war Juden wie Heiden seiner Zeit gemein: Aber daß Gottes Geist und nicht eine dämonische Macht im Menschen wirkt, war für Paulus allein verbürgt durch das Bekenntnis zu Jesus als dem Kyrios: Niemand kann Jesus einen Herrn nennen ohne durch den Heiligen Geist. Der Heilige Geist bezeugt die Wahrheit, die rettende Wahrheit. Die Gotteswahrheit aber, die der Heilige Geist uns bezeugt und erschließt, heißt: Jesus Christus. Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus ins Fleisch gekommen ist, ist von Gott. —

Das „Bekenntnis“ im N. T. ist, so sagten wir, ganz allgemein jeder Ausdruck des Glaubens im Sündenbekenntnis, im Lobpreis Gottes, überhaupt im Gebet wie die Anrufung Jesu als Kyrios. Aber der Reichtum urchristlichen Bekennens erschöpft sich nicht im Bekenntnis mit dem Munde, im Wortbekenntnis, sondern umfaßt die ganze Lebenshaltung der Gläubigen. Urchristliches Bekennen ist alles andere als ein genau formuliertes Sagen. Jedes echte Bekenntnis setzt im Menschen ein inneres Geschehen voraus wie damals in Petrus. Der Sachverhalt des Bekenntnisses muß möglichst zurückbezogen werden auf den Akt des Bekennens, auch die Ursprungssituation des bekennenden Verhaltens in ihrer ganzen inneren Bewegtheit, aus der das objektive Bekenntnis stammt. Es genügt nicht ein verständsmäßiges, traditionelles und routiniertes Nennen des Gottes- oder Christusnamens; das ganze Sein des Menschen ist in dem bekennenden Augenblick ereignishaft mit erfaßt. Im realen Glaubensaugenblick setzt etwas Unableitbares, außer allem Zusammenhang ein und gibt dem echten Bekennen seine Wahrheit, Kraft und Weihe. So geschieht das Bekenntnis zu Christus in persönlicher Absage an die teuflische Verführung, die von der Welt kommt, in der Treue zum Evangelium und zur Gemeinde Christi, die bereit ist zum Opfer, zum Martyrium. So schließt das Bekenntnis vor und an Gott doch zugleich ein Bekennen „vor den Menschen“ und damit ein Zeugnis von Gottes Offenbarung in Christus ein. Das letzte Urteil der Ewigkeit über die Jünger Jesu wird abhängen von ihrem rechten Bekennen vor den Menschen, im missionarischen Zeugnis. (Matth. 10, 32!). Das Bekenntnis ist also eine Tat des von Christus ergriffenen Menschen, die ein Echo der Verkündigung ist. Jesus ist der Messias und Herr ist Christus — beide Aussagen bilden im N. T. den wesentlichen Gehalt sowohl der Verkündigung vor Juden und Heiden, als auch des jüden- und heidenchristlichen Urbekennnisses (2. Kor. 4, 5: 1. Kor. 12, 13; Röm. 10, 9 und Phil. 2, 11). Das Bekenntnis ist notwendig ein ganz persönliches, das der Einzelne, überführt von der Wahrheit der Verkündigung, vollzieht. Der „Ort“ solchen Bekennens ist die Gemeinde. Mit seinem Bekenntnis gliedert sich der Einzelne der Gemeinde Jesu ein. Es geschieht im und zum Einklang mit der Kirche und ist ganz persönlich und kirchlich zugleich, Ausdruck und Vollzug der Gemeinschaft und Einheit im Glauben an denselben Herrn.

Beide Züge begegnen uns in ihrer Einheit, wo das Bekenntnis in diesem Sinn seinen ersten „Sitz im Leben“ hat: bei dem Eintritt in die

Gemeinde, in der Taufspraxis. Das Taufbekenntnis faßt die erkannte Wahrheit des Kerygmas, zu der der Täufling bekehrt ist, kurz zusammen. Jesus ist der Christus, Jesus ist der Herr! Dieser Bekenntnisformel entspricht das Untertauchen unter Anrufen des Kyriosnamens: Die „Taufe auf den Namen des Herrn Jesus“ Apg. 8, 16. Es ist das Bekenntnis der Gemeinde, das der Einzelne nun seinerseits frei bekannt. Diese kriologische Taufformel wurde später zu trinitatischer Ausgestaltung erweitert, aus der die triadischen Bekenntnisformeln der späteren Credos erwachsen sind. Aber nicht nur beim Taufritual hat das Bekenntnis seinen Platz, sondern überhaupt in den regelmäßigen Gemeindegottesdiensten. Von Anfang an hat das Credo seine feste Stelle innerhalb des Wortgottesdienstes, wie vor allem in der Abendmahlsliturgie. Hier bringt die Gemeinde im Bekenntnis die in der Predigt empfangene, vom Glauben ergriffene Wahrheit auf einen mehr oder weniger festgeprägten, formelhaften Ausdruck. Die Liturgie wiederum hat dogmatischen Inhalt und ist von vielerlei Glaubensformeln durchsetzt. (1. Kor. 16, 22). Viele Bekenntnisse haben hymnischen, viele Hymnen bekenntnishaften Charakter.

Das Bekenntnis ist also eine Zusammenfassung, gleichsam ein Kompendium der Verkündigung und des Glaubens. Die Gemeinde wird sich in solchem Bekenntnis der ihr erschlossenen und anvertrauten Wahrheit und ihrer Gemeinschaft in dieser Wahrheit bewußt, ohne die die Kirche nicht Kirche wäre. Auch die Gemeinde predigt knüpft gern an festgeprägtes Glaubengut an, und macht es zur normativen Grundlage ihrer homiletischen Ausführungen (Tit. 1, 9; Clem. 1, 1). Um dieses Bekenntnis sammelt sich auch der planmäßige theologische Unterricht der Katechumenen, der den Eindruck der Missionspredigt bestätigt und vertieft, durch Einführung in das christozentrische Verständnis des U. T. und vor allem der Geschichte Jesu und seines Erdenweges. (Stauffer).

Das Bekenntnis, das Christen und Nichtchristen voneinander schied, erwies schon im Urchristentum seine Kraft darin, daß es eine Waffe war im Kampf gegen ein falsches Verständnis des Evangeliums. Im Laufe ihrer Geschichte sah sich die Urkirche genötigt, die Wahrheit des Evangeliums gegen haeretische Mißdeutung zu sichern, d. h. schärfer zu formulieren und abzugrenzen. Sie mußte kämpfen, um das rechte Verständnis der christlichen Wahrheit in ihrem eigenen Raume durchzufechten.

Als in Korinth Leugner der Totenaufstehung Christi aufraten, erinnert Paulus die Korinther an das Evangelium, das er ihnen in Übereinstimmung mit anderen Aposteln verkündigt hat und das sie im Glauben angenommen haben: 1. Kor. 15. Dabei betont Paulus ausdrücklich, daß seine Missionspredigt auf dem Kerygma der Gesamtkirche aufbaut und daß er den amtlichen Wortlaut der festgeprägten Bekenntnissätze wortgetreu weitergibt. Weil in diesem Kerygma die Auferstehung Jesu Christi als eine unverrückbare Grundlage des Glaubens bezeugt ist, darum ist auch der Glaube an die Auferstehung ein unbezweifbarer Glaubenssatz. Wer daran rüttelt, stellt die Grundlagen des Glaubens selbst in Frage. Aus ähnlichem Abwehrkampf

ist 1. Joh. 4, 2 zu verstehen, wo der Inhalt des christlichen Bekenntnisses genauer dahin bestimmt wird, daß es heißt: Jeder Geist, der kennt, daß Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, ist von Gott. Diese Formulierung des Bekenntnisses hat deutlich gnostisch-doketische, also konkrete Irrlehren im Auge. Man kann aber nun nicht behaupten, daß durch diese genauere Formulierung der Inhalt des Bekenntnisses abgeändert werde. Die wahre Menschheit ist den Aposteln niemals zweifelhaft gewesen, wohl aber sieht sich die Kirche genötigt, im Kampf gegen die bedrohliche Irrlehre in ihrem eigenen Raum den Inhalt des Bekenntnisses genauer zu bestimmen. Bekenntnis als Ausdruck lebendiger Glaubenserkenntnis ist in der Gemeinde vorhanden, längst ehe es zu seiner begrifflichen Formulierung kommt. Aber erst die Bestreitung der christlichen Wahrheit zwingt die Kirche, sich auf diese Wahrheit neu zu besinnen und sie dann bekenntnismäßig zu formulieren. Die Abwehr der Verkehrung des Evangeliums, die bestimmtere Erkenntnis der Wahrheit drückt sich dann in einem theologischen, inhaltlich antithetischen Bekenntnis im engeren Sinne aus. Dadurch wird das Bekenntnis in noch stärkerem Maße, als bei der ursprünglichen liturgisch-katechetischen Ausprägung Sache der Theologie. Das Bekenntnis in dieser Gestalt wird zur Norm für Verkündigung und Kirche und wahrt ihre Einheit. Es unterscheidet sich von der liturgisch-katechetischen Gestalt durch die große Ausführlichkeit in der Sache und durch schärfere begriffliche Formulierung in der Form, um damit Zweideutigkeiten auszuschließen. Dieses bei der Dogmenbildung der christlichen Kirche weithin wirksame Gesetz (christologogesetz Streitigkeiten des 4. Jahrhunderts) läßt sich somit schon im neutestamentlichen Christentum beobachten.

Welches ist die Bedeutung des Bekenntnisses in diesem doppelten Sinne für die Kirche?

Der Bekenntnisakt ist schuldige und notwendige Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi, besonders, aber nicht nur in statu confessionis. Bekenntnis, setzt also die lebendige Gemeinde voraus: sie ist es, die kennt. Über das Bekenntnis der apostolischen Zeit ist nicht kirchengründend, sondern kirchenbedingt. Es setzt die Kirche, die auf dem Kerigma gründet, voraus. Andererseits ist die Verobjektivierung des Bekenntnisses im N. T. noch nicht so weit fortgeschritten, wie man heute weithin annimmt. Die homologia ist von Hause aus völlig undogmatisch und bezeichnet, wie wir sagten, im N. T. zunächst den Akt des Bekennens, dann aber auch den Inhalt des Bekenntnisses (Hebr. 3, 1; 4, 14; 10, 23). Die Grenze zwischen beiden Bedeutungen ist fließend. Jedoch umschließt die homologia in dem angegebenen Doppelsinn einen bestimmt mit Worten umschriebenen Inhalt, und dieser Inhalt ist allerdings kirchengründend (Röm. 10, 9; Matth. 16, 16f.). Nur ist die urchristliche Bezeichnung für jeden kirchengründenden Inhalt, nicht homologia, sondern Kerigma, Wort Gottes, Evangelium. Das Bekenntnis beruht nicht auf einem besonderen Auftrag wie die apostolé, das Predigtamt oder die Diaconie, sondern ist Pflicht aller Gemeindeglieder. Die These von kirchengründenden Bekenntnis ist vom N. T. unhaltbar. (Vgl. Gutachten

der Leipziger Universität in „Ev. Luth. Kirchenzeitung“ v. 15. 11. 47). Der Inhalt der kirchengründenden Predigt und demgemäß auch des Bekenntnisses der Gemeinde ist von Paulus oft in präzisen bekenntnisartigen Formeln zusammengefaßt. (1. Kor. 15, 1f; 2. Kor. 5, 18 ff; Röm. 1, 3 f.). „Ein autoritatives festformuliertes kirchliches Bekenntnis, etwa gar das trinitarische, gab es noch nicht, höchstens ein allgemeines Verständnis bezüglich dessen, was als christlich zu gelten habe.“ (Rattenbusch). Über kurze Formeln wie Kyrios Christos und ihre Erweiterungen durch Passions- und Inkarnationsformeln ist das Bekenntnis noch nicht hinausgekommen; sein kultisch-liturgisch-katechetischer „Sitz im Leben“ ist überall deutlich. Es war eben noch alles im Fluss. Das formulierte Bekenntnis ist also vollends nicht kirchengründend gewesen.

In der Kirche der ersten Christenheit stehen also zwei Gestalten von Bekenntnis nebeneinander. Beide Motive zur Bildung des Bekenntnisses im engeren Sinne, das katechetisch-liturgische und das dogmatisch-polemische, gehen bis in die Anfänge zurück und wirken bei jedem der historischen Bekenntnisse mehr oder weniger zusammen. Man kann sie nicht auf die beiden bezeichneten Gestalten aufteilen. Der Übergang ist fließend. Das liturgisch-katechetische Bekenntnis ist Sache jedes einzelnen Christen, das er versteht und gebraucht im persönlichen Bekenntnisaft. Der tiefste Sinn urchristlichen Bekennens wird uns ja erst deutlich am Bekenntnis zu Christus vor der christusfeindlichen Welt. Nur wer dieses Bekenntnis abgelegt hatte, erhielt den Ehrennamen Bekener (Confessor). Die ganze Schwere und der ganze Ernst urchristlichen Bekennens werden hier offenbar. Der Bekener muß fest im Glauben gegründet sein, er muß bereit sein, alles einzusezen als ein Zeuge Jesu (mártys = Märtyrer), durch Hingabe seiner ganzen Existenz, durch Leiden und im äußersten Falle auch durch den Tod (M. 10, 32).

Die Kraft zu solcher Bekenntnishaltung erwächst den Christen aus dem Blick auf Christus den Herrn. Er selbst, Jesus Christus, ist das erhabene Vorbild solchen Bekennens, der vor Pontius Pilatus „das schöne Bekenntnis“ abgelegt hat 1. Tim. 6, 3. Auf ihn schaut die kleine Gemeinde der Christen, die sich einer feindlichen Welt und einem übermächtigen Staat gegenüber sieht, dessen Oberhaupt den Kaiser-Kyriostitel für sich beansprucht. Nicht menschliche Glaubensstreue und nicht menschlicher Bekennermut, sondern die Gewißheit, daß Christus, der lebendige Herr die Mächte der Finsternis schon besiegt hat, läßt sie das sieghafte Wort sprechen: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. —

P. B. Weber